

Teilnahmebedingungen der Veranstaltungen der RAK Berlin

Teilnahme

Die Veranstaltungen sind für die Kammermitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin vorgesehen. Nur 10% der Plätze stehen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten offen, die nicht in Berlin zugelassen sind. Diese Teilnehmer müssen die doppelte Teilnahmegebühr entrichten. Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn die Teilnahmegebühr bis 10 Tage vor dem Termin auf dem Konto der RAK Berlin eingegangen ist. Die Stornierung ist bis dahin kostenfrei. Die Umbuchung auf eine Wiederholungsveranstaltung ist möglich, wenn dies noch vor dem Termin der ursprünglich gebuchten Veranstaltung mitgeteilt wird. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nicht möglich, wenn die Teilnahmegebühr vor Beginn der Veranstaltung weder auf dem Konto der RAK Berlin eingegangen ist noch bar bezahlt wird.

Stornierung

Bis zum Stornotag, d.h. bis 10 Tage vor der Veranstaltung, kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn die Teilnahmegebühr bis zum Stornotag (der bei jeder Ankündigung angegeben ist) auf dem Konto der Rechtsanwaltskammer Berlin eingegangen ist. Nach dem Stornotag ist bei verbindlicher Anmeldung der volle Kostenbeitrag zu entrichten, – es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer benannt (der sich selbst auch anmelden muss) oder wir können nach Ihrer Mitteilung einen Nachrücker von der Warteliste einsetzen.